



Deckungsauftrag zur ARTIMA® Kunstversicherung für Künstlerateliers bis 100.000 Euro

An:

Mannheimer Versicherung AG

Von:

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname _____
Straße/Haus-Nr. _____
bzw. Postfach _____
PLZ/Wohnort _____

Telefon^{*)} _____
Telefax^{*)} _____
E-Mail^{*)} _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen,
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

^{*)} freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise: 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3% für 1/2-jährliche, 5% für 1/4-jährliche und 5% für 1/12-jährliche Beitragszahlungsweise.

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Nur Jahresverträge möglich.

Allgemeine Angaben

Versicherungsort(e) Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Atelier (wenn abweichend von oben genannter Adresse)

Straße/Haus-Nr. _____
bzw. Postfach _____
PLZ/Wohnort _____

weiterer Versicherungsort (z. B. Depot)

Straße/Haus-Nr. _____
bzw. Postfach _____
PLZ/Wohnort _____

Zu versichernde Sachen

- vom Versicherungsnehmer fertiggestellte und in Arbeit befindliche Sachen einschl. medien- oder elektrotechnischer Bestandteile;
- die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung einschließlich Werkzeuge sowie Vorräte;
- elektrotechnische und elektronische Anlagen sowie Arbeitsgeräte inkl. Zubehör.

Nicht über diesen Deckungsauftrag versicherbar sind:

- Außenskulpturen;
- an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen und Schilder;
- Kunst am Bau (ist dauerhaft fest innen oder außen mit dem Bauwerk verbunden oder befindet sich im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück);
- BIO Art (Organismen wie Tiere, Pflanzen, Bakterien, Viren, Pilze, Sporen, Zellkulturen etc.);
- Schmuck, Edelmetalle und Edelsteine.

Geltungsbereich

Transporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind mitversichert.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken? Ja Nein

Wenn ja:

Gesellschaft

Vertragsnummer

Abgelehnt am / Gekündigt zum

von wem

Soll mit dem Vertrag ein anderer Vertrag ersetzt werden?

Ja Nein

Vorschäden | in den letzten 5 Jahren

Sind in den vergangenen 5 Jahren Vorschäden zu einer Kunst- oder Geschäftsinhaltsversicherung eingetreten? Ja Nein

Anzahl

Zahlungen in Euro

ausstehende Zahlungen in Euro

Weitere Risikoangaben

- Die zu versichernden Sachen befinden sich in einem Gebäude in Massivbauweise mit harter Dachung? Ja Nein
- Die Mindestsicherungen für Zugangstüren (massive Tür, mind. 40 mm stark und ein bündig montiertes Zylinderschloss mit von außen nicht abschraubbarem Beschlag) sind an **jedem** Versicherungsort an allen Hausabschluss- bzw. Ateliereingangstüren vorhanden? Ja Nein
- Die Mindestsicherungen für Fenster, Balkon- oder Terrassentüren (Aufhebelsicherung, z.B. Pilzkopfverriegelung, Kastenschlösser, Teleskopstangen) sind an **jedem** Versicherungsort an allen Fenstern, Balkon- und Terrassentüren vorhanden, die ohne Hilfsmittel von außen erreichbar sind? Ja Nein
- Die Mindestsicherungen für Kellerfenster (Gitter im Mauerwerk verankert oder Stahlblende von innen verschraubt oder mit Hangschloss gesichert; Gitterrostsicherung mit 2 Verankerungen, die von oben nicht gelöst werden können, gesichert) sind an **jedem** Versicherungsort an allen Kellerfenstern vorhanden? Ja Nein

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten zur Lagerung in Kellerräumen gemäß § 15 Nr. 2d) ARTIMA VB-Künstleratelier '23.

Eine Versicherung über diesen Deckungsauftrag ist nur möglich wenn alle vorstehenden Fragen mit „JA“ beantwortet werden können. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte für einen individuellen Vorschlag an uns.

Wenn Sie die Fragen 3 oder 4 mit „NEIN“ beantworten, können Sie auch Sicherungsverbesserungen mit uns vereinbaren.

Sicherungsverbesserungen

Adresse Versicherungsort

Folgende Sicherungen wurden zusätzlich vereinbart

Termin der Fertigstellung

Hinweis: Solange die vereinbarten Sicherungen nicht angebracht und voll gebrauchsfähig sind, haftet der Versicherer nur für Schäden, die durch diese Sicherungen nicht verhindert worden wären.

Versicherung von Elementargefahren

Atelier

In welcher Zone liegt der Versicherungsort für das Atelier? Zutreffendes bitte ankreuzen:

ZÜRS-Zone GK1 ZÜRS-Zone GK2 ZÜRS-Zone GK3 ZÜRS-Zone GK4

Befindet sich der Versicherungsort in der ZÜRS-Zone GK3 oder GK4, besteht abweichend von § 2 Nr. 1 ARTIMA VB-Künstleratelier '23 kein Versicherungsschutz für Schäden durch Überschwemmung.

weiterer Versicherungsort (z. B. Depot)

In welcher Zone liegt der weitere Versicherungsort? Zutreffendes bitte ankreuzen:

ZÜRS-Zone GK1 ZÜRS-Zone GK2 ZÜRS-Zone GK3 ZÜRS-Zone GK4

Befindet sich der Versicherungsort in der ZÜRS-Zone GK3 oder GK4, besteht abweichend von § 2 Nr. 1 ARTIMA VB-Künstleratelier '23 kein Versicherungsschutz für Schäden durch Überschwemmung.

Fragen zu weiteren gefahrerhöhenden Umständen

Befinden sich im Versicherungsort Brennöfen, Kaminöfen oder offene Feuerstellen? Ja Nein

Arbeitet der Versicherungsnehmer mit Brennöfen, Kaminöfen oder offenen Feuerstellen? Ja Nein

Sofern sich im Künstleratelier Brennöfen, Kaminöfen oder offene Feuerstellen befinden, sind abweichend von § 2 Nr. 1 a) ARTIMA VB-Künstleratelier '23 Schäden durch Brand und Explosion vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, sofern der Schaden aus der Nutzung oder der Inbetriebnahme dieser resultiert. Dies gilt auch für Schäden, entstanden durch die Nutzung von Schweißgeräten.

Besondere Angaben

Mit welchen Materialien wird gearbeitet?

Gemälde, Grafik, Zeichnungen, Stein, Holz, Metall, Textil

Keramik, Glas, Installationen, Fotografien

Sonstige

Medien-, elektrotechnische oder elektronische Bestandteile von Kunstwerken

Summenüberschreitungen/Anmeldemodalitäten

Überschreitungen der Versicherungssummen oder der Höchsthaftungssummen sind dem Versicherer vor Risikobeginn anzuzeigen. Der Beitrag für die Erhöhung wird jeweils für den entsprechenden Zeitraum pro rata temporis mindestens jedoch mit 75 Euro zzgl. Vers.-Steuer abgerechnet.

Außerhalb der vereinbarten Versicherungsorte disponierte Lagerungen versicherter Sachen und Transporte außerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs sind dem Versicherer vor Risikobeginn in Textform anzuzeigen und der Versicherungsschutz ist abzustimmen.

Ausstellungen und Messen

Gemäß § 8 Nr. 3 c) ARTIMA VB-Künstleratelier '23 sind Ausstellungen sowie die Teilnahme an Kunstmesen jeweils innerhalb des vereinbarten Geltungsbereiches mitversichert.

Dem Versicherer ist die Ausstellung/Messe vor Risikobeginn unter Einreichung einer wertmäßig aufgemachten Exponatenliste mit Angaben über Transportwege und Dauer der Ausstellung bzw. der Kunstmesse anzuzeigen.

Handelt es sich bei dem Ausstellungsgebäude nicht um ein Messegebäude, Museum, eine Kunsthalle, eine Galerie oder einen Kunstverein, sind nur die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Raub, Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch versichert.

Jede Ausstellung/Messe mit einer max. Dauer von bis zu 12 Wochen, inkl. Hin- und Rücktransport wird mit einem Beitragssatz von 1,5 %, mindestens jedoch mit 75 Euro zzgl. Vers.-Steuer abgerechnet.

Selbstbehalt

Für Kunstgegenstände aus bruchempfindlichen Materialien wie Keramik, Glas, Installationen oder Fotografien:

300 Euro je Versicherungsfall bei Schäden durch einfache Beschädigung

Für Medien-, elektrotechnische oder elektronische Sachen:

300 Euro je Versicherungsfall bei Schäden durch einfache Beschädigung oder einfachen Diebstahl

Beitrag

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

Deckungsumfang und versicherte Sachen	Versicherungssumme in Euro	Beitragsatz in %	Mindestbeitrag in Euro	Beitrag in Euro
<input type="checkbox"/> Allgefahrendeckung Kunstversicherung (Kunstwerke ohne den Anteil an medien- oder elektrotechnischen Bestandteilen) Zusätzlich: Anteil der medien- oder elektrotechnischen Bestandteile von Kunstwerken sowie elektrotechnische und elektronische Anlagen und Arbeitsgeräte inkl. Zubehör	<input type="text"/>	5,00	350,00	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren Kunstversicherung (Kunstwerke ohne den Anteil an medien- oder elektrotechnischen Bestandteilen) Zusätzlich: Anteil der medien- oder elektrotechnischen Bestandteile von Kunstwerken sowie elektrotechnische und elektronische Anlagen und Arbeitsgeräte inkl. Zubehör	<input type="text"/>	4,00	300,00	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zusätzlich versicherbar Für die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung Versicherung gegen einzeln benannte Gefahren Die Betriebseinrichtung kann nur in Verbindung mit der Kunstversicherung versichert werden.	25.000		80,00	<input type="text"/>
2. Zu zahlender Beitrag				<input type="text"/>
Beitrag gemäß Zahlungsweise				Euro
Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)				Euro
Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer				Euro

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

- im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- im Direktinkasso
- aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
- per Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag
- die Allgemeine Bedingungen 2015 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '15)
- die ARTIMA Bedingungen 2023 für die Versicherung von Künstlerateliers (ARTIMA VB-Künstleratelier '23)
- die ARTIMA Beförderungs- und Verpackungsbestimmungen für die Versicherung des Kunsthandels und freier Berufe 2023 (ARTIMA Beförderungs- und Verpackungsbestimmungen Kunsthandel '23)

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung. Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Behrungen über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe mannheimer.de/datenschutz-kunden oder Webcode.
3. Kundeninformation, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Behrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode 5061 T10G 0001 0400 0623 unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift
Makler



Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur ARTIMA Künstleratelier-Versicherung
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Behrungen über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift**Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ und/oder ausfüllen.**

zum Deckungsauftrag zur ARTIMA Künstleratelier-Versicherung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

 SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag SEPA-Mandat für alle meine Verträge SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

Vor- und Zuname
Antragsteller(in) _____

BIC _____

Straße/Hausnummer _____

IBAN _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Versicherungsnehmer(in)Vor- und Zuname
Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Versicherungsnehmer(in).

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung